

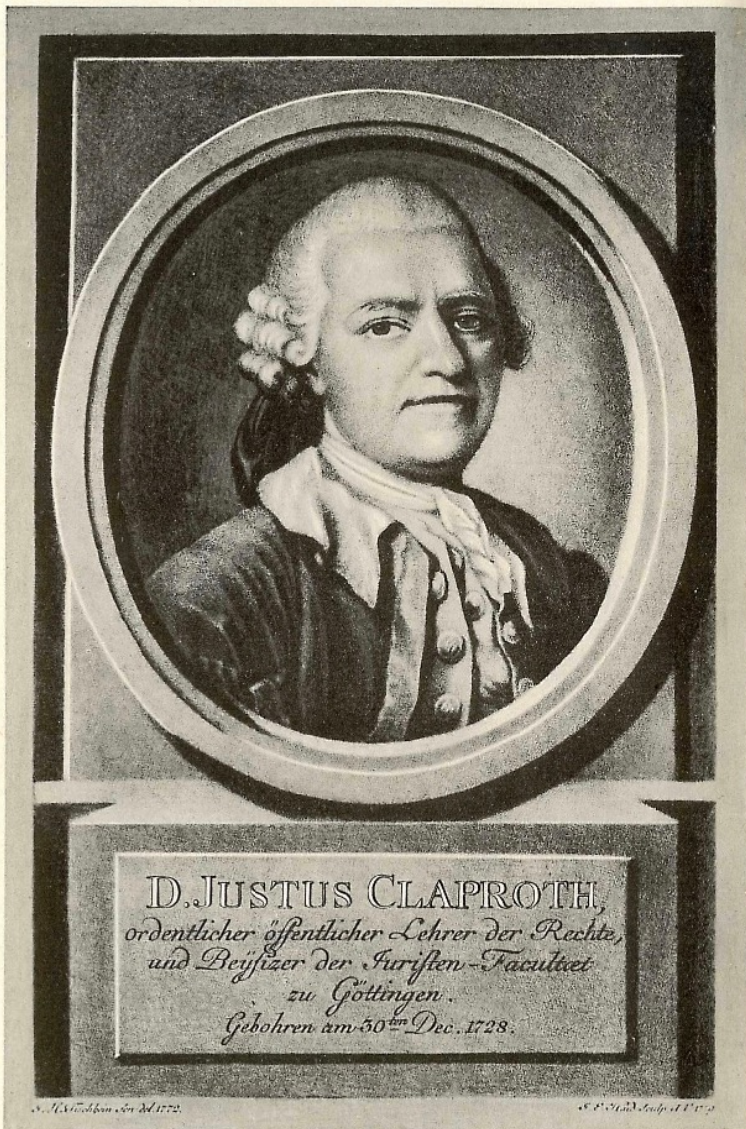
Eine
Erfindung
aus
gedrucktem Papier
wiederum
neues Papier

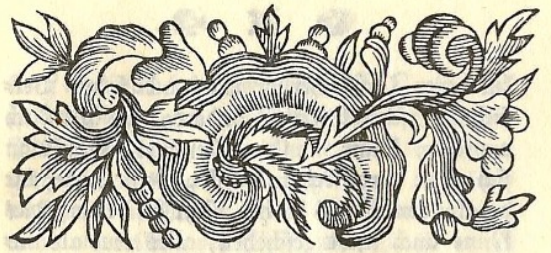
zu machen,
und
die Druckerfarbe
völlig heraus zu waschen,

von

D. Justus Claproth,
öffentlichen Lehrer der Rechte und Besizer
der Juristenfacultät.

Göttingen,
gedruckt bey Johann Albrecht Barmeier.
1774.





Bis hierhin haben alle Papiermüller das
vor gehalten, daß gedrucktes Papier
zu nichts anders als zu Pappen ge-
braucht werden könne. Ich fiel auf die Ge-
danken, daß, wenn das gedruckte Papier mit
Terpentinöhl kaum benetzt würde, dieses den
festen Druckerfirnis erweichen, die Walke oder
Wascherde aber selbigen, wie auch das Ter-
pentinöhl völlig auswaschen müßte. Verschie-
dene Papiermacher, die ich darüber zu spre-
chen Gelegenheit hatte, waren ihrer Sache so
gewiß, daß sie einen Versuch vor vergeblich
hielten. Ich vermuthete aber von der auslö-
senden Kraft des Terpentinöhl's, und von der
Wirkung, welche die Wascherde bey dem Wal-
fen



ken derer Tücher hervorbringt, daß der Versuch wahrscheinlich nicht anders, als glücklich ausfallen könne. Ein Beyspiel, daß man sich nicht daran kehren müsse, wenn Leute, die da glauben, was bisher nicht geschehen, das könne auch nicht geschehen, alles neue als unthunlich verwerfen. Endlich fand ich einen Papiermacher, welcher sich entschloß, den Versuch auf meine Gefahr und Kosten zu machen. Der Papiermacher Schmidt bey kleinen Lengden, in der Gegend von Göttingen, ein fleißiger, geschickter und billiger Mann, war es, der diesen Versuch übernahm. Ich verdamnte zu dieser Verwandlung drey Folianten, zusammen 45. Alphabet, welche auf schlechtes Schreibpapier mit Mönchschrift ganz voll gedruckt waren.

Er hat die drey Bände, ohne selbige auf dem Rücken von dem Buchbinderleim zu reinigen, in heisses Wasser geleyet, damit der Leim heraus ziehe, wie allemahl geschiehet, wenn Papier auch nur zu Pappen umgearbeitet werden soll. Hierauf hat er sechs Stück Walte oder Wascherde (argilla fullonum) jedes 3 Zoll lang und 1 Zoll dicke mit in das Loch geleyet, und die ganze Masse, welche vor ein Loch fast zu viel gewesen, 12 Stunden lang



lang damit tüchtig stampfen lassen. Hierauf ist die Masse aus dem Loch gebracht, in die Mühle geleyet, eine Kanne voll Kalt dazu geleyet, und hat 8 Tage geleyet. Diesem nächst ist die Masse in den Holländer geleyet, wozu eigentlich zwey Löcher voll Masse erfordert werden, mithin war es im Loch zu viel, und im Holländer zu wenig. Daher rühren nach des Papiermüllers Aussage, die wenigen gelben Fleckens im Papiere, welche nichts anders als Rostflecken vom Holländer sind. Im Holländer hat es nur zwey Stunden geleyet, und hätte noch ehender heraus genommen werden können, wenn es nicht des Waschens wegen geschehen wäre. Hierauf ist es in die Bütte geleyet, und weiter verfahren, wie mit anderem Papiere. Daraus hat er mir 1 Ries 12 Buch Papier, worauf diese Nachricht gedruckt ist, geliefert, mit dem Vermelden, daß er noch einen Klumpen Masse vorrätzig habe, woraus etwa noch 5 bis 6 Buch gemacht werden könnten. Gewogen habe ich den alten Tröster nicht, ich weiß also auch nicht, wie viel an der Masse verlohren gegangen ist. Der Abgang am Gewichte, welcher durch das Wegwaschen der Farbe entstehet, kann wegen seiner geringfügigkeit in keinen Anschlag kommen. Uusser benen

benen 2 Ogr. vor Wascherde sind keine andere Unkosten als das Arbeitslohn vorgefallen. Terpentinöhl ist gar nicht gebrauchet worden, weil mich der Papiermüller unrecht verstanden hatte. Allein es ist auch diese Vorsicht nicht nöthig gewesen, weil die bloße Walkerde über die Erwartung, hinreichend gewesen ist, die Farbe völlig auszuwaschen. Die hin und wieder befindliche kleinen Pünktchen in dem Papier sagt der Papiermacher, wären von der Unreinigkeit, welche vom Binden der Bücher auf dem Rücken sitzen geblieben, imgleichen vom Holländer entstanden. Auch jenen wäre entweder durch Abschaben, oder durch einen Hobel vorzubeugen. Durch diese nutzbare Erfindung erwachsen folgende Vortheile: 1) Können unbrauchbare gedruckte Sachen den Mangel derer Lumpen ersetzen, an welchen es oft fehlet, und immer mehr fehlen wird, je mehr seidene und wollene Zeuge getragen werden. 2) Kann mancher Verleger, Buchhändler und Bücherbesitzer seinen unbrauchbaren Vorrath, vor welchen bis hierhin nur ein Gulden vor den Centner von den Papiermüllern bezahlet worden, weil sie dergleichen gedruckte Sachen nur zu Pappen gebrauchet hatten, mit großem Vortheile nutzen; und wie reich sind unsere Zeiten nicht an dergleichen

Macu-

Maculatur? Vielleicht habe ich auch meinen Theil daran. Ich wage keine Berechnung von dem bloß in Teutschland vorräthigen Maculatur zu machen. Auch der Kunstrichter wird darüber nicht urtheilen können; denn ich fürchte daß seine Urtheilssprüche grossentheils eben den Gang gehen müßten. Der Buchhändler wird unterweilen Maculatur reißend los; also entscheidet auch der Ubergang eines Buches nicht. Künftighin wird uns der Papiermacher am besten sagen können, was Maculatur sey. 3) Sind außer dem Arbeitslohn, der bey weitem nicht so hoch seyn kann, als bey Verrfertigung des Papiers aus Lumpen, die Kosten von gar keinem Belange, und es gewinnet der Papiermacher vielmehr das Sortiren und Kleinmachen derer Lumpen. Auch muß Lumpenmasse im Loche 24 Stunden lang gestampfet werden, diese Masse aber nur 12 Stunden und noch weniger. Im Holländer muß jene oft zwölf Stunden gehen, diese nur 2. mithin wird auch hierdurch beträchtlich an Zeit und Kosten gewonnen. Es kann auch 4) nicht anders seyn, als daß das Papier, welches auf diese Weise gemacht wird, feiner und besser ausfalle, als anderes, so aus Lumpen gemacht ist. 5) Diejenigen Werke, welche bis hierhin zur Aufnahme des Mah-

rungs-



rungsstandes so weit gebietet haben, daß selbige in denen Kramladen zum Vehicul gebraucht worden, können nunmehr nützlich und selbst noch alsdenn gebraucht werden, wenn sie erst dem gemeinen Wesen auf diese Weise genuset haben. Sollte denen Krämmern zu viel Maculatur entzogen werden, so ist das Löschpapier zu diesem Endzwecke hinreichend. 6) Soll aber mit Büchern, welche zu dieser Verwandlung verdammet sind, nicht eben das geschehen, was mit denen Lumpen oft geschehen ist, so würde nöthig seyn, daß, so wie der Lumpenverkauf ausser Landes, durch die Verordnung vom 30ten Dec. 1750. verbotzen ist, auch die Bücher, so zur Papiermühle geschicket werden sollen, nicht ausser Landes verkaufet werden dürfen.

